

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 46

Ansbach, 01.09.21

Bekanntmachung Schulen_Inzidenz über
25_Maskenpflicht an weiterführenden Schulen

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);
Maskenpflicht in Schulen nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes**

Bekanntmachung

Der Landkreis Ansbach hat die 7-Tage-Inzidenz von 25 am 29.08.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

Hinweise:

Für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte besteht somit ab dem 31.08.2021 auch nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes wieder die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. dd Dreifachbuchst. bbb der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die zuletzt durch Verordnung vom 20. August 2021 (BayMBI. Nr. 584) geändert worden ist.

Davon ausgenommen sind weiterhin Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen, vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. dd Dreifachbuchst. aaa der 13. BayIfSMV.

Eine Zusammenfassung findet sich auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de>).

Ansbach, den 30.08.2021

Landratsamt Ansbach

Diroll

Regierungsdirektor